

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin nachfolgende Beschlüsse:

Der Rat hebt folgenden Beschluss auf, gefasst in seiner Sitzung am 11.06.2008, (DS-Nr : 08/124): „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Gewerbegebietszufahrt „Zur Kleinbahn“, dem „Höldersteg und der Einfamilienhausbebauung „Am Steinmorgen“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Hofstelle Höldersteg sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 4 BauGB.“

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 810 „Steinmorgen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, Flurstücke 174, 21 und teilweise Flurstück 216.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsabsichten dargelegt: Die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie die Arrondierung des bestehenden Siedlungsrandes mit zusätzlicher Wohnbebauung.